



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Verkehr BAV**  
Abteilung Finanzierung

CH-3003 Bern, BAV

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

Aktenzeichen: BAV-350.0-00001/00001/00004/00001/00001  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: hid  
Sachbearbeiter/in: Doris Hierling  
Bern, 21. Januar 2015

**Eröffnung des Anhörungsverfahrens  
Verordnungen zu einer Änderung des Strassentransportunternehmens- und des  
Verkehrsstrafrechts**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die Schweiz wendet seit dem Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft bei der Zulassung von Strassenverkehrsunternehmen und Bewilligungen im grenzüberschreitenden Linienbusverkehr gleichwertige Rechtsvorschriften wie die Staaten der Europäischen Union an. In der EU wurden bereits bestehende Bestimmungen in neuen Verordnungen zusammengefasst und teilweise ergänzt. Die Erfahrungen in der Anwendung der bisherigen Bestimmungen zeigen, dass die neuen Verordnungen der EU Anpassungen enthalten, die auch für die Schweiz Verbesserungen und Klärung bringen. Um die Integration der Schweiz in den europäischen Strassenverkehrsmarkt zu festigen, wurden zunächst auf Gesetzesstufe Anpassungen vorgenommen. Explizit unverändert bleiben hingegen die heute für die Schweiz geltenden Kabotageregulungen, obwohl die EU in diesem Bereich eine Lockerung vollzogen hat.

Gleichzeitig wurde im Bereich der Verkehrs-Strafbestimmungen eine weitere Harmonisierung der heute sehr heterogenen Bestimmungen (Strassen-, Eisenbahn- und Seilbahnbestimmungen) vorgenommen. Hinzu kamen weitere Themen wie das Schwarzfahrregister, welches zukünftig durch die konzessionierten Transportunternehmen oder den Dachverband der Branche geführt werden soll und die Nebennutzung in Bahnhöfen und Zügen.

Bundesamt für Verkehr BAV  
Postadresse: CH-3003 Bern  
Standortadresse: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen  
Doris Hierling  
Tel. +41 58 465 60 69, Fax +41 58 462 59 87  
doris.hierling@bav.admin.ch  
www.bav.admin.ch



Aktenzeichen: BAV-350.0-00001/00001/00004/00001/00001

Das eidgenössische Parlament am 26. September 2014 die gesetzlichen Grundlagen verabschiedet (BBl 2014 7337, 7325). Die Referendumsfrist ist unbenützt verstrichen. Wir unterbreiten Ihnen daher die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe.

Das Anhörungsverfahren erfolgt elektronisch. Sie können die Entwürfe und die dazu gehörigen Unterlagen über die gesamte Anhörungsdauer unter folgender Adresse herunterladen:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme, vorzugsweise in elektronischer Form, bis spätestens **22. März 2015**

an [finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)  
oder Bundesamt für Verkehr  
Abteilung Finanzierung  
3003 Bern

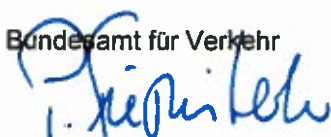
Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an obige Email-Adresse zu senden.

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind.

Frau Doris Hierling (Tel. 058 465 60 69) steht Ihnen gerne für Fragen und weiterführende Informationen zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr  


Dr. P. Füglistaler  
Direktor

Aktenzeichen: BAV-350.0-00001/00001/00004/00001/00001

**Kopie z.K. an:**

- hid/aa

**Intern per Zeiger an:**

- FÜ, MEP, BAG, bua, ia, bea, hem, hid